



# Maschinenring

## Betriebshelfer-Pool

### I. BEITRÄGE

#### a) Landwirtschaftsbetriebe

Landwirtschaftsbetriebe, die den Mitgliederbeitrag bis zum 31. Juli des Geschäftsjahres bezahlt haben, haben ein Anrecht auf Rückvergütungen aus dem Betriebshelfer-Pool.

Der Jahresbeitrag für das aktuelle Geschäftsjahr (01.07.20xx – 30.06.20xx) beträgt pro Landwirtschaftsbetrieb Fr. 100.00.

#### b) Politische Gemeinden

Falls Gemeinden für alle direktzahlungsberechtigten Betriebe den Jahresbeitrag (ganz oder teilweise) übernehmen, wird ein Rabatt von 10% gewährt. Die Mitgliedschaft eines Betriebes tritt nur in Kraft, wenn der restliche Anteil vom Landwirt auch einbezahlt wird.

#### c) Institutionen und landwirtschaftliche Organisationen

Pauschalbeiträge können jährlich einbezahlt werden und kommen allen Mitgliedern zugute.

Landwirtschaftliche Organisationen können auch ihre eigenen Mitglieder unterstützen, indem sie einen bestimmten Beitrag an die Tagesansätze ihrer Kunden oder Mitglieder bezahlen. Diese Zahlung erfolgt normalerweise nach einer vorgelegten Abrechnung.

### II. TARIFE UND RÜCKVERGÜTUNGSANSÄTZE

#### a) Tarife Betriebshelferdienst Alle aufgeführten Tarife sind **exkl. MwSt.**

- Tageseinsatztarif:	Fr.	290.00	
- Stunden- und Überstundentarif	Fr.	39.00	
- Kilometerentschädigungsansatz	Fr.	0.60	(nur bei stundenweisen Einsätzen)
- Vermittlungsgebühr pro Einsatz	Fr.	15.00	

#### b) Rückvergütungsansätze (nur für Mitglieder)

	Krankheit, Unfall, Todesfall		Militär, Ferien, Aushilfe	
	Pro Tag	Pro Std.	Pro Tag	Pro Std.
1.-14. Tag	Fr. 80.00	Fr. 9.50	Fr. 50.00	Fr. 5.00
15.-30. Tag	Fr. 80.00	Fr. 9.50	Fr. 0.00	Fr. 0.00
max. Rückvergütung	Fr. 2400.00 / Jahr		Fr. 700.00 / Jahr	
ab 31. Tag	Keine Rückvergütungen mehr! Es wird vorausgesetzt, dass die Einsatzkosten mit einer Taggeldversicherung des Betriebes abgesichert sind!			

**Wichtig:** Die Rückvergütungen werden nur für die Einsatzstunden der ersten 14 respektive 30 Einsatztage gewährleistet.